



# MITTEILUNGSBLATT

## der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

**Studienjahr 2009/2010**

**Ausgegeben am 17. März 2010**

**11. Stück**

---

83. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
84. Kundmachung der „Betriebsvereinbarung über Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen an der Alpen-Adria-Universität“ gemäß Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten § 4 Z 6 und § 27 Abs. 8
85. Rektorat
- 85.1 Bestellung des Prodekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ab 15. März 2010
- 85.2 Erhöhung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“
86. Rektor
- 86.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 86.2 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis an Herrn Mag. Dr. Hubert Lobnig
- 86.3 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis an Herrn Dr. Karl Prammer
87. Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen durch die Institutsvorständin des Instituts für Soziale Ökologie
88. Fakultätskonferenz der Fakultät für Technische Wissenschaften – Nachnominierung eines Vertreters der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren
89. Studienrektor – Ernennung
- eines Studienprogrammleiters für das BA-Studium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“, die MA-Studien „Erwachsenen- und Berufsbildung“, „Schulpädagogik“ und „Sozial- und Integrationspädagogik“ sowie für das (auslaufende) Diplomstudium Pädagogik
  - einer Studienprogrammleiterin und eines stv. Studienprogrammleiters für das BA/MA-Studium Psychologie und das (auslaufende) Diplomstudium Psychologie
  - einer Studienprogrammleiterin für das BA/MA-Studium Slawistik und das Unterrichtsfach Slowenisch
90. Entsendung von Studierenden
91. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
- 91.1 Erwin-Wenzl-Preis 2010
- 91.2 Ausschreibung von Stipendien der gemeinnützigen Privatstiftung des Europäischen Forum Alpbach für Studierende und junge Hochschulabsolventen/-absolventinnen
92. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. April 2010

Redaktionsschluss ist Freitag, 2. April 2010

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sekr.)

**F:** +43 (0) 463/2700-9193

**E:** [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

**H:** <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

### **83. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT**

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

#### **Teil I**

Nr. 15/2010: Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 geändert wird

#### **Teil II**

Nr. 71/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten geändert wird

Nr. 78/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 geändert wird

### **84. KUNDMACHUNG DER „BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER RICHTLINIEN FÜR DEN INHALT UND DIE MODALITÄTEN DES ABSCHLUSSES VON QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNGEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT“ GEMÄSS KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE ARBEITNEHMER/INNEN DER UNIVERSITÄTEN § 4 Z 6 UND § 27 ABS. 8**

Die o. a. Betriebsvereinbarung zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal wurde am 16. März 2010 abgeschlossen und wird als [BEILAGE 1](#) verlautbart.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der FA Personalmanagement zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Rektor

O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

### **85. REKTORAT**

#### **85.1 BESTELLUNG DES PRODEKANS DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN AB 15. MÄRZ 2010**

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 wird mit Wirksamkeit vom 15. März 2010

#### **Herr Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter zum Prodekan**

der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bestellt.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist gemäß Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 30. September 2011.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachtserteilung im Namen des Rektors an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des zu bezeichnenden Universi-

tätslehrganges zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Prodekans gebunden und erlöschen mit deren Beendigungen automatisch.

## **85.2 ERHÖHUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PSYCHOTHERAPEUTISCHES PROPÄDEUTIKUM“**

Die Erhöhung des Lehrgangsbeitrags wurde gemäß § 91 Abs. 7 UG vom Rektorat am 04.03.2010 wie folgt genehmigt und gilt ab dem Wintersemester 2010/2011:

**€ 820,-** pro Semester für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nur das Propädeutikum inskribieren

**€ 750,-** pro Semester für ordentliche Studierende und Erwerbslose

**€ 150,-** für das Abschlusskolloquium und die Erstellung des Zertifikats

Für das Rektorat

Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## **86. REKTOR**

### **86.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projekts entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

<b>Name</b> Organisationseinheit	<b>Projekt</b> Innenauftragsnummer
<b>Heimerl</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Katharina Abt. Palliative Care und OrganisationsEthik	<b>KOMM_DEMENZ</b> A71663200025
<b>Heintel</b> , Em. O. Univ.-Prof. Dr. Peter Institut für Interventionsforschung und kulturelle Nachhaltigkeit	<b>Lakeside Park Begleitforschung</b> A71662100022
<b>Heller</b> , Univ.-Prof. Mag. Dr. M.A. Andreas Abt. Palliative Care und OrganisationsEthik	<b>CS_DCM</b> A71663200026
<b>Liebhart</b> , Ass.-Prof. Mag. Dr. Ursula Institut für Unternehmensführung – OPM	<b>Wirksamkeit von Cross Mentoring</b> A71242600001

### **86.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS AN HERRN MAG. DR. HUBERT LOBNIG**

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 15. Jänner 2010 beschlossen, Herrn Mag. Dr. Hubert Lobnig die Lehrbefugnis für das Nominalfach „Gruppendynamik und Organisationsentwicklung“ zu verleihen.

### 86.3 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS AN HERRN DR. KARL PRAMMER

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 15. Jänner 2010 beschlossen, Herrn Dr. Karl Prammer die Lehrbefugnis für das Nominalfach „Organisationsentwicklung“ zu verleihen.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

### 87. ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN DURCH DIE INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR SOZIALE ÖKOLOGIE

Die Institutsvorständin des Instituts für Soziale Ökologie, Frau Univ.-Prof. Dr. Marina Fischer-Kowalski, ermächtigt im Namen des Rektors der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

<b>Name</b> Organisationseinheit	<b>Projekt</b> Innenauftragsnummer
<b>Haas, DI Willi</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>Anpassung 2009-2010 (464)</b> A71663100077
	<b>Resource Efficiency</b> A71663100078
	<b>EU27+5 2010-2011</b> A71663100080
<b>Krausmann, Univ.-Prof. Dr. Fridolin</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>SOS</b> A71663100074
	<b>RME2</b> A71663100076
	<b>Review of Resource Use Strategy</b> A71663100079
<b>Singh, Dr. Simron</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>TEEB</b> A71663100072
<b>Steinberger, Dr. Julia</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>FVG Engergy CO2 Phase 1</b> A71663100073
<b>Weisz, Mag. Ulli</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>nKH_transfer</b> A71663100071
<b>Winiwarter, Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>Umwelt Donau Ardagger</b> A71663100069

Für den Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Marina Fischer-Kowalski

**88. FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN – NACHNOMINIERUNG EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN**

Da Herr O. Univ.-Prof. DI Dr. Johann Eder ab 01.01.2010 als Leiter einer Organisationseinheit dieser Fakultät der Fakultätskonferenz angehört, rückt entsprechend dem Wahlergebnis vom 14.11.2007 das nächstgereichte Ersatzmitglied,

**Herr Univ.-Prof. Dr. Mario Huemer,**

als Mitglied der o. a. Personengruppe in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Technische Wissenschaften nach.

Der Dekan  
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

**89. STUDIENREKTOR – ERNENNUNG**

- **EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BA-STUDIUM „ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT“, DIE MA-STUDIEN „ERWACHSENEN- UND BERUFSBILDUNG“, „SCHULPÄDAGOGIK“ UND „SOZIAL- UND INTEGRATIONSPÄDAGOGIK“ SOWIE FÜR DAS (AUSLAUFENDE) DIPLOMSTUDIUM PÄDAGOGIK**
- **EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN UND EINES STV. STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BA/MA-STUDIUM PSYCHOLOGIE UND DAS (AUSLAUFENDE) DIPLOMSTUDIUM PSYCHOLOGIE**
- **EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BA/MA-STUDIUM SLAWISTIK UND DAS UNTERRICHTSFACH SLOWENISCH**

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16.6.2004, 23. Stück, Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 7.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2) folgende Personen zu Studienprogrammleitern/Studienprogrammleiterinnen:

**BA-Studium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“, MA-Studien „Erwachsenen- und Berufsbildung“, „Schulpädagogik“ und „Sozial- und Integrationspädagogik“ sowie (auslaufendes) Diplomstudium Pädagogik**

Studienprogrammleiter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Vladimir Wakounig  
Dauer der Funktionsperiode: 1. März 2010 bis 28. Februar 2011

**BA/MA-Studium Psychologie und (auslaufendes) Diplomstudium Psychologie**

Studienprogrammleiterin: Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Judith Glück  
stv. Studienprogrammleiter: Univ.-Ass. Dipl.-Psych. Dr. Bartosz Gula  
stv. Studienprogrammleiterin: Mag.<sup>a</sup> Sigrid Zeichen (bereits mit 1. März 2009 ernannt)  
Dauer der Funktionsperiode: 15. März 2010 bis 28. Februar 2011

**BA/MA-Studium Slawistik und Unterrichtsfach Slowenisch**

Studienprogrammleiterin: Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Cristina Beretta, M.A.  
Dauer der Funktionsperiode: 15. März 2010 bis 30. September 2010

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter/zur Studienprogrammleiterin bzw. zum stv. Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Erledigung der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Der Studienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

## 90. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

<b>Senat</b> (Funktionsperiode bis 30.09.2010)	<b>Studierende</b>
Senat	Verena Novak (anstelle von Stefan Ungar)
Weiterbildungskommission	Cornelia Sattler Stephanie Hiesberger Kathrin Kovacevic
<b>Curricularkommission</b> (Funktionsperiode bis 30.09.2010)	<b>Studierende</b>
Geschichte	Stefan Urank Philipp Pobaschnig

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stefan Sagl

## 91. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

### 91.1 ERWIN-WENZL-PREIS 2010

Mit dem Erwin-Wenzl-Preis 2010 werden Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen vergeben, die an österreichischen Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen erbracht wurden (dies können mit „Sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen sein).

Teilnehmen können oberösterreichische Studentinnen/Studenten, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben sowie österreichische und ausländische Studentinnen/Studenten, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben. Eingereicht werden können alle Arbeiten, die nach dem 1. Juni 2009 beurteilt wurden.

Die Einreichungen sind bis spätestens 30.06.2010 an St. Magdalena – das Bildungszentrum, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, 4040 Linz, einzusenden.

Alle Voraussetzungen und Kriterien zur Einreichung sind zu finden unter:  
<http://www.bz-magdalena.at>

### 91.2 AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN DER GEMEINNÜTZIGEN PRIVATSTIFTUNG DES EUROPÄISCHEN FORUM ALPBACH FÜR STUDIERENDE UND JUNGE HOCHSCHULABSOLVENTEN/-ABSOLVENTINNEN

Stipendien zur Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach vom 19. August bis 4. September 2010 sind für StudentInnen bzw. junge HochschulabsolventInnen aller Studienrichtungen gedacht, denen die Teilnahme an dieser Veranstaltung aus Eigenmitteln allein nicht möglich wäre und die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Es werden 14 einwöchige interdisziplinäre Seminare stattfinden, die das Phänomen „Entwurf und Wirklichkeit“ aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Blickwinkeln beleuchten werden. Darüber hinaus werden die Alpbacher Gespräche das Thema mit Fokus auf Gesundheit, Reform, Technologie, Politik, Wirtschaft, Baukultur und Finanzmärkte in interaktiven Diskussionen beleuchten. Sommerschulen zu Europarecht und Gesundheitspolitik sowie ein Kulturangebot ergänzen das Programm.

Zu beachten ist, dass es für Stipendien zur Teilnahme an der Alpbacher Sommerschule für Europäische Integration eine eigene Ausschreibung gibt und dass nur entweder eine

Bewerbung für das Europäische Forum Alpbach oder die Alpbacher Sommerschule berücksichtigt werden kann. Ende der Bewerbungsfrist ist der 16. April 2010 (Datum des Poststempels).

Das Vorprogramm ist abrufbar unter <http://www.alpbach.org/efa10>, Details zur Stipendienaktion finden Sie unter <http://www.alpbach.org/stipendien>.

Auskünfte erteilt Hr. Franz Mailer, Europäisches Forum Alpbach gemeinnützige Privatstiftung, Invalidenstrasse 5/7, 1030 Wien, Tel.: +43 (1) 718 17 11-13, Fax: +43 (1) 718 17 01, E-Mail: [stipendium@alpbach.org](mailto:stipendium@alpbach.org).

## **92. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

92.1 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### **Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Senior Lecturer gem. KV § 26 (3))**

am Institut für Anglistik und Amerikanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis KV: B1), vorerst befristet auf 1 Jahr mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2010**.

#### **Aufgabenbereich:**

- Abhaltung von 16 SWS Lehrveranstaltungen (anteilig) in den Sprachlehrprogrammen Anglistik und Amerikanistik bzw. English for Business Administration, inkl. Blended Learning
- Lehrplan- und Kursentwicklung
- Prüfung und Betreuung von Studierenden
- die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Evaluierungsmaßnahmen
- Mitarbeit in Gruppensitzungen mit anderen Lehrenden

#### **Voraussetzungen für die Einstellung:**

- Abgeschlossenes Studium der Anglistik und Amerikanistik, bzw. MA in TEFL, TESOL oder Angewandter Linguistik
- Lehrerfahrung im tertiären Bereich
- Erfahrung in Lehrplan- und Kursentwicklung (EAP/ESP)
- Vertrautheit mit Grundlagen von Test- und Evaluationsverfahren
- Sprachkenntnisse: Englischkenntnisse CEFR C2-Niveau; Deutschkenntnisse min. CEFR B2-Niveau

#### **Erwünscht sind:**

- Bereitschaft, sich in relevante Teilgebiete der angewandten Linguistik (zum Beispiel aus den Gebieten: EAP oder Fachsprachenforschung, Sprachtesttheorie, Sprachdidaktik oder andere) weiterzubilden
- Soziale Kompetenzen und Teamgeist für Gemeinschaftsprojekte

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **10. April 2010** unter der **Kennung 245/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Perso-

nal/**Fachabteilung Personalentwicklung**, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

92.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Angestellte / Wissenschaftlicher Angestellter  
(„Senior Scientist“ gem. § 26 (2) Uni-KV)**

an der Abteilung für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **15. April 2010**.

**Aufgabenbereich:**

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Abteilung, insbesondere im Bereich Innovationsmanagement und Entrepreneurship, einschließlich entsprechender Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Publikationstätigkeit sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Selbständige Lehre im Bereich Innovationsmanagement und Entrepreneurship, einschließlich entsprechender Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Mitarbeit bei administrativen Aufgaben der Abteilung sowie in universitären Gremien
- Konzeption und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen, Wissenstransfer)

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach
- Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten im Bereich Innovationsmanagement und Entrepreneurship
- Praxiserfahrung und didaktische Kompetenz bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

**Erwünscht sind:**

- Studienerfahrungen im Ausland
- Soziale, kommunikative und Team-Kompetenz
- Kenntnisse in den Bereichen der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung
- Erfahrungen im Bereich Wissenstransfer
- Fortbildungsbereitschaft
- Gute EDV Kenntnisse

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (CV, Zeugnisse in Kopie) bis spätestens **7. April 2010** unter der **Kennung 278/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at), zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.



92.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### **Akademisches Fachpersonal (Juristin / Jurist)**

zugeordnet der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten und der Fachabteilung Researchservice, im Beschäftigungsausmaß von gesamt 100 % (Einstufung nach Uni-KV: IVa) für die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich zwei Jahre). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 26. April 2010.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Rechtsfragen des Privatrechts
- Vertragsprüfung und Vertragserstellung, insbesondere
  - auf Basis der nationalen und EU-rechtlichen Rahmenbedingungen für Forschungsvorhaben
  - Abgrenzung Dienst- und Werkvertrag und damit zusammenhängende Rechtsfragen
- Immaterialgüterrecht

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften
- Absolvierte Gerichtspraxis

**Erwünscht** sind:

- Schwerpunkte des Studiums oder berufliche Erfahrung im Bereich des Privatrechts
- Kenntnisse der für den Universitätsbereich relevanten Rechtsnormen (u. a. UG, Arbeitsrecht)
- EDV-Kenntnisse, insbesondere Erfahrung in EDV-gestützter juristischer Recherche
- sehr gute Englischkenntnisse
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten und Organisationstalent

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) unter der **Kennung 251/10 bis 7. April 2010** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

92.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle am Zentralen Informatikdienst zur Besetzung aus:

### **Informationstechnologie Technik (Lehrlingsstelle)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2010**.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für Informationstechnologie Technik festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBl. II Nr. 149/06, Teil 3.

**Voraussetzung** für die Einstellung ist die positive Erfüllung der Schulpflicht.

**Erwünscht** sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Interesse am Umgang mit Hard- und Software
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Ordnungssinn

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **7. April 2010** unter der **Ken-  
nung 246/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/FA Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at), zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 92.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 eine Stelle in der Fachabteilung Buchhaltung zur Besetzung aus:

**Bürokauffrau/Bürokaufmann  
(Lehrlingsstelle)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **15. April 2010**.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine Bürokauffrau/einen Bürokaufmann festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBl. II Nr. 6/2004.

**Voraussetzung** für die Einstellung ist die positive Erfüllung der Schulpflicht.

**Erwünscht** sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Textverarbeitungskennnisse sowie Interesse für computergestützte Bürokommunikation
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **7. April 2010** unter der **Ken-  
nung 247/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / FA Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahme Verfahrens entstehen.

- 92.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle in der Fachabteilung Gebäude und Technik zur Besetzung aus:

### **Bürokauffrau/Bürokaufmann (Lehrlingsstelle)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **26. April 2010**.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine Bürokauffrau/einen Bürokaufmann festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 6/2004.

**Voraussetzung** für die Einstellung ist die positive Erfüllung der Schulpflicht.

**Erwünscht** sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Textverarbeitungskennnisse sowie Interesse für computergestützte Bürokommunikation
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **7. April 2010** unter der **Ken-  
nung 248/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, DLE Personal/FA Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 92.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, folgende Stelle in der Universitätsbibliothek zur Besetzung aus:

### **Archiv-, Bibliotheks- und InformationsassistentIn (Lehrlingsstelle)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2010**.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine/einen Archiv-, Bibliotheks- und InformationsassistentIn festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 451/2004.

**Voraussetzung** für die Einstellung ist die positive Erfüllung der Schulpflicht.

**Aufgabenbereiche:**

Als Archiv-, Bibliotheks- und InformationsassistentIn beschaffen Sie im Team Bücher, Zeitschriften, Dokumente oder Informationen und machen diese erworbenen Medien und Daten den BenutzerInnen der Bibliothek zugänglich. Dazu arbeiten Sie mit modernen Dokumentationsprogrammen und Datenbanken. Sie haben Kontakt mit KundenInnen (LeserInnen, StudentInnen, WissenschaftlerInnen), aber auch mit LieferantenInnen, BuchhändlernInnen und MitarbeiternInnen von Verlagen.

Wichtige Ausbildungsinhalte:

- \* Medien, Daten und Informationen beschaffen und erfassen
- \* In Datenbanken und Datennetzen recherchieren

- \* Bestand ordnen, archivieren und betreuen
- \* Entlehnvorgänge abwickeln, Erstinformation für BenutzerInnen geben
- \* Revisionen (wiederholte Prüfungen) durchführen
- \* Verwaltungsarbeiten mit Hilfe des PCs durchführen

**Erwünscht** sind:

- Guten Noten im Abschlusszeugnis
- Gute EDV- und Internetkenntnisse
- Gute Rechtschreib- und Sprachkenntnisse (insbes. Englisch)
- Bereitschaft zu wechselnden Dienstzeiten innerhalb der auf 6 Wochentage verteilten Öffnungszeiten auf der Grundlage von monatlich erstellten Dienstplänen
- Servicedenken, Kooperations- und Teamfähigkeit, gute Umgangsformen und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **7. April 2010** unter der **Ken-  
nung 249/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal /Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

92.8 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle in der Fachabteilung Personalmanagement zur Besetzung aus:

**Bürokauffrau/Bürokaufmann  
(Lehrlingsstelle)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2010**.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine Bürokauffrau/einen Bürokaufmann festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBl. II Nr. 6/2004.

**Voraussetzung** für die Einstellung ist die positive Erfüllung der Schulpflicht.

**Erwünscht** sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Textverarbeitungskenntnisse sowie Interesse für computergestützte Bürokommunikation
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Ordnungssinn
- Abschluss Handelsschule

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **7. April 2010** unter der **Ken-  
nung 250/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung  
Personal/FA Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an  
[pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen  
Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.